

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 31 (1939)

Heft: 12

Artikel: Zur Wirtschaftspolitik der Schweiz in der Kriegszeit

Autor: Weber, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352967>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU

FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 12

Dezember 1939

31. Jahrgang

Zur Wirtschaftspolitik der Schweiz in der Kriegszeit.

Von Max Weber.

Drei Monate sind verflossen seit Kriegsausbruch. Das ist natürlich noch zu wenig Zeit, um ein abschliessendes Urteil über die schweizerische Wirtschaftspolitik in der Kriegszeit abgeben zu können. Viele der getroffenen Massnahmen können sich erst später auswirken, und es ist auf einer Reihe von Gebieten mit zunehmenden Schwierigkeiten zu rechnen. Doch unsere Absicht ist nicht einfach, eine geschichtliche Darstellung der schweizerischen Kriegswirtschaft zu geben und nachträglich dazu Stellung zu nehmen, sondern die Gewerkschaftsbewegung muss laufend auf die kriegswirtschaftlichen Massnahmen einzuwirken suchen und deshalb ihre Vorschläge und Kritik rechtzeitig vorbringen. Da die Arbeiterschaft in der obersten Landesbehörde leider auch in dieser ersten Zeit nicht vertreten ist und auch sonst nicht über wichtige Massnahmen der Regierung orientiert wird, wie das zum Beispiel in England geschieht, so bleibt uns nur übrig, unsern Standpunkt in der Presse zu vertreten; denn auf unsere Eingaben erhalten wir vom Bundesrat häufig nur auf einem vorgedruckten Zirkular die Mitteilung, dass sie an ihrem Bestimmungsort angekommen seien.

Aus der grossen Menge von Problemen, vor die der Krieg unser Land gestellt hat, greifen wir im folgenden einige heraus. Auf andere werden wir später zurückkommen, so insbesondere auf das Bundesfinanzprogramm, sobald die Vorschläge des Finanzdepartementes bzw. des Bundesrates der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.

Die Probleme des Geld- und Kapitalmarktes

werden vom breiten Publikum gewöhnlich nicht stark gewürdigt, obwohl es unter fehlerhaften Massnahmen auf diesem Gebiet unter Umständen sehr schwer zu leiden hat. Wir müssen ihnen daher gerade in der Kriegszeit grosse Aufmerksamkeit schenken.

Die Geldversorgung gab im September 1939 zu keinen besondern Schwierigkeiten Anlass, in grellem Gegensatz zum August 1914. Damals fehlte es der Nationalbank an den nötigen Zahlungsmitteln, vor allem an kleinen Banknoten, was zu sehr unerfreulichen Erscheinungen führte. Sobald der Mangel an Münzgeld und kleinen Noten sich bemerkbar machte, wurden diese Stücke erst recht zurückgehalten, und es kam zu einer eigentlichen Geldkrise. Dazu kam noch die unglückliche Anordnung, die Auszahlungen der Banken seien zu beschränken. Auf Sparheften durften nur 50 Franken von jedem Einleger abgehoben werden, und auch die Auszahlungen von Depositengeldern wurden stark eingeschränkt. Das trug mit dazu bei, dass ein Moratorium erklärt werden musste. Es dauerte geraume Zeit, bis die dadurch verursachte Stockung überwunden war.

Diesmal darf der Schweizerischen Nationalbank das Zeugnis ausgestellt werden, dass sie ihrer Aufgabe in bezug auf die Geld- und Kapitalversorgung gewachsen war. Freilich hatten bei den politischen Krisen im letzten Frühjahr und im Herbst des Vorjahres zwei Hauptproben stattgefunden, so dass die nötigen Vorbereitungen getroffen werden konnten. Durch die Ausgabe von Fünffrankennoten wurde dem Bedürfnis nach kleinen Geldstücken Genüge getan. Die Hamsterung von Kleingeld unterblieb daher.

Die Banken erliessen keine Einschränkungen, sondern zahlten aus nach den üblichen Vorschriften. Die Abzüge waren denn auch recht beträchtlich. Die Verminderung der fremden Gelder von Ende Juni bis Ende September 1939 betrug bei den Grossbanken rund 130 Millionen Franken und bei den Kantonalbanken ziemlich genau gleichviel, wovon bei den Grossbanken 74 Millionen Franken auf Sichtkreditoren entfielen, 19 Millionen auf Spar- und Depositenhefte, 37 Millionen auf Kassenobligationen. Bei den Kantonalbanken wurden namentlich die Spareinlagen vom Rückgang betroffen mit 62 Millionen und die Kassenobligationen mit 57 Millionen Franken. Die Abnahme der Obligationengelder hat allerdings schon vor längerer Zeit eingesetzt; bei Kriegsausbruch hat sie sich nur verschärft. Die Rückzüge im August und September wären wahrscheinlich zum grossen Teil unterblieben, wenn man nicht, gestützt auf die Erfahrungen von 1914, mit Einschränkungen gerechnet hätte. Infolge dieser Abhebungen haben die Banken ihre Guthaben bei der Nationalbank um mehr als 300 Millionen Franken vermindert und Bargeld bezogen. Der Betrag der ausgegebenen Banknoten stieg um ungefähr 300 Millionen

Franken und erreichte am 30. September den höchsten Stand mit 2082 Millionen Franken. Immerhin konnten die Banken ihre Auszahlungen vornehmen, ohne sich bei der Nationalbank verschulden zu müssen. Diese wurde nur ganz geringfügig in Anspruch genommen. Sie bewilligte an Wechselkredit und an Lombarddarlehen nur je 20 Millionen Franken.

Bemerkenswert ist ferner, dass die B ö r s e , der Markt für Aktien und Obligationen, o f f e n blieb, während 1914 die schweizerischen Börsen mit Ausnahme von Genf geschlossen wurden; die Zürcher Börse hatte sogar erst 1916 den offiziellen Wertpapierhandel wieder zugelassen. Dennoch blieb der Kapitalmarkt auch diesmal vor Erschütterungen nicht verschont. Die Kurse der Obligationen gingen stark zurück. Die Obligationen des Bundes erlitten Kursverluste von durchschnittlich 20 Prozent. Die Rendite solcher Papiere auf Grund der Börsenkurse, die noch Anfang August durchschnittlich $3\frac{1}{2}$ Prozent betragen hatte, stieg auf nahezu $4\frac{1}{2}$ Prozent (höchste Rendite 4,44 Prozent am 29. September). Seither ist wieder eine Erholung der Kurse und daher eine Senkung der Rendite eingetreten bis auf 4,1 Prozent. Immerhin bleibt eine Erhöhung des Zinsniveaus um mehr als $\frac{1}{2}$ Prozent. Diese V e r s c h i e b u n g d e s Z i n s n i v e a u s wird, falls sie andauert, für die Wirtschaft und für den Staat sehr schwerwiegende Folgen haben. Die Banken sahen sich schon gezwungen, die Zinssätze für Kassenobligationen um etwa $\frac{1}{2}$ Prozent zu erhöhen. Auch die übrigen Zinsbedingungen werden angepasst werden, und es ist nur eine Frage der Zeit, wann auch der Hypothekarzins berührt wird. Auch der Staat wird wieder mit höheren Zinslasten zu rechnen haben, was insbesondere den Bund schwer treffen wird, wenn er grosse Mobilisationsanleihen aufnehmen muss.

Nach unserer Meinung wäre es möglich gewesen, diesen grossen Kurseinbruch auf dem Obligationenmarkt, wenn auch nicht zu verhindern, so doch wesentlich abzuschwächen. Dazu wäre allerdings ein Eingreifen auf dem Markt notwendig gewesen von seiten der Nationalbank. Die Nationalbank kann sich vielleicht auf den Standpunkt stellen, dass sie nicht befugt gewesen sei zum Eingreifen und vor allem nicht über die Mittel verfüge, um das Verlustrisiko, das sie beim Ankauf von Staatspapieren in grösserem Ausmass eingehen müsste, zu tragen. Wenn dem so ist, so sollten die Bundesbehörden der Nationalbank die Aufgabe überbinden und sie auch mit den nötigen Mitteln ausstatten (allenfalls durch Reservierung eines besondern Fonds), um einer Zinsverteuerung entgegenzuwirken. Natürlich ist das nur in beschränktem Umfange möglich; es wird namentlich dann nützlich sein, wenn durch Panikverkäufe, denen nur eine geringe Nachfrage gegenübersteht, die Kurse stark hinuntergedrückt werden. Der Kurseinbruch vom September wird nachträglich nicht so leicht zu korrigieren sein. Dennoch glauben wir, dass mit einer systematischen Kurspflege einiges zu erreichen ist.

Auf die Dauer wird der Zins durch Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt bestimmt. Im allgemeinen dürfte der schweizerische Kapitalmarkt sich eher in einer besseren Verfassung befinden als 1914. Die Zurückhaltung, die seit Kriegsausbruch bestanden hat, dürfte auf die Ungewissheit in bezug auf die politische und wirtschaftliche Entwicklung und vielleicht auch auf die Angst vor einer Geldentwertung zurückzuführen sein. Es liegen sicher noch sehr grosse Kapitalbeträge brach, die Anlage suchen würden, falls sie mit stabileren Verhältnissen rechnen könnten.

Allerdings ist auch etwas Kapital ins Ausland abgeflossen. Der Gold- und Devisenbestand der Nationalbank ist seit Kriegsausbruch um rund 80 Millionen Franken zurückgegangen; er beträgt indessen immer noch 2658 Millionen Franken. Es ist jedoch anzunehmen, dass für den Einkauf von Rohstoffen und Lebensmitteln weit grössere Beträge erforderlich sind als vor dem Kriege, da die Preise und Kosten höher sind und der Handelsumschlag länger dauert. Der Devisenabfluss hat also, wenigstens teilweise, einen kommerziellen Charakter. Daneben wirkt sich aber auch der eigentliche Kapitalexport aus. Seit dem Auftreten der Kriegsgefahr im letzten Jahre dürfen einige hundert Millionen Schweizer Franken den Weg nach Uebersee, vor allem nach Kanada und USA, gefunden haben, zu den grossen Anlagen hinzu, die schon dort sind. Wenn unsere Behörden vor drakonischen Massnahmen nicht zurückschrecken, so sind jedoch diese Kapitalien für die schweizerische Volkswirtschaft nicht verloren. Wenn Not an Mann kommt und unser Land dringend ausländische Zahlungsmittel benötigt, so müsste verlangt werden, dass die schweizerischen Besitzer ausländischer Wertpapiere diese dem Staat zur Verfügung stellen.

Die Inflationsgefahr.

Viel wichtiger noch als eine genügende Geld- und Kapitalversorgung ist in der Kriegszeit das Verhältnis zwischen Warenangebot und Geldumlauf, weil die Preisgestaltung dadurch beeinflusst wird. So widersprechend sonst viele Theorien der nationalökonomischen Wissenschaft sind, darin stimmen sie überein, dass bei sonst gleichbleibenden Umständen folgende Faktoren im Sinne einer allgemeinen Preiserhöhung wirken:

1. eine Verknappung der verfügbaren Warenmenge bei gleichbleibendem Geldumlauf,
2. eine Geldvermehrung bei gleichbleibender Warenmenge,
3. eine Warenverknappung bei gleichzeitiger Vermehrung des Geldumlaufts.

Dabei darf man unter Geldumlauf nicht einfach die vorhandene Geldmenge (also die von der Notenbank ausgegebene Menge an Banknoten und Münzen) verstehen, sondern es kommt auf die Geldmenge an, die für den Ankauf von Waren verwendet wird bzw. verwendet werden kann. Dazu gehören auch die im bargeld-

losen Zahlungsverkehr benutzten Giro Guthaben. Und selbstverständlich ist die Umlaufgeschwindigkeit des Geldes ebenfalls von grossem Einfluss.

Trifft einer der genannten Fälle heute in unserem Lande zu? Dass die Warenproduktion infolge der Mobilisierung unserer Armee, die der Wirtschaft einige hunderttausend Arbeitskräfte entzogen hat, gesunken ist, wird niemand bestreiten. Freilich wird versucht, durch möglichst grosse Wareneinfuhr aus dem Ausland ein genügendes Warenangebot zu schaffen. Andererseits ist die Nachfrage zeitweise sogar gestiegen aus Furcht vor Preiserhöhungen (Hamsterkäufe). Grosse Bevölkerungsschichten haben jedoch einen Einkommensverlust zu verzeichnen, der die Nachfrage nach Waren zwangsmässig reduziert. Die Entwicklung ist also bisher nicht einheitlich, sondern zum Teil gegensätzlich, und es ist nicht anzunehmen, dass bis jetzt eine Störung zwischen Warenmenge und Geldumlauf in grösserem Ausmasse eingetreten ist. Die bisher erfolgten Preissteigerungen sind denn auch überwiegend, wenn auch nicht ausschliesslich, auf die Verteuerung der importierten Waren zurückzuführen.

Damit ist aber noch keineswegs gesagt, dass die Gefahr einer solchen Preissteigerung nicht bestehe. Sie kann unter Umständen sehr gross werden, dann nämlich, wenn jene Geldmengen in Verkehr kommen und in Waren umgetauscht werden, die jetzt noch gehamstert oder für irgendwelchen Zweck in Reserve gehalten werden. Es darf nicht übersehen werden, dass, verglichen mit 1914, heute sehr viel grössere Geldbeträge jederzeit verfügbar sind. Auch gegenüber 1929 ist die Geldausgabe der Nationalbank viel umfangreicher, obwohl damals die schweizerische Wirtschaft voll beschäftigt war und die Kaufkraft des Geldes etwas niedriger war als heute. Nach der Bilanz der Schweizerischen Nationalbank betragen Notenausgabe und Giro Guthaben:

	Ausgegebene Banknoten	Täglich fällige Verbindlichkeiten
Ende Oktober 1914	429	60
Ende Oktober 1929	944	71
Ende Oktober 1939	2036	835

Der Betrag der ausgegebenen Noten ist somit gegenwärtig um 1092 Millionen Franken höher als 1929 und sogar um 1607 Millionen Franken grösser als 1914. Dazu kommen noch die Guthaben bei der Nationalbank, über die jederzeit verfügt werden kann, im Betrage von mehr als 800 Millionen Franken.

In dieser grossen Geldmenge und teilweise auch in den Giro Guthaben erblicken wir eine latente Inflationsgefahr. Denn es ist damit zu rechnen, dass die Besitzer dieses Noten- und Giralgeldes sich in den Besitz von Waren bzw. « Sachwerten » zu setzen wünschen, sobald sie mit einer erheblichen Geldentwertung rechnen müssen. Eine fortschreitende Preissteigerung kann somit den Anlass bieten, dass diese Gelder sich auf die nur in reduzierter

Menge zur Verfügung stehenden Waren stürzen und die Preise dann erst recht in die Höhe treiben.

Ausserdem haben wir noch zu rechnen mit der Inflationsgefahr, die von der Finanzierung der Mobilisationsausgaben herührt. Soweit diese Militärausgaben, die ja keine Vermehrung der für den Konsum verfügbaren Warenmenge bringen, aus zusätzlichem Geld finanziert werden, so wird dadurch die Tendenz zur Preissteigerung ebenfalls verschärft. Dieser Gefahr kann nur vorgebeugt werden, wenn die Gelder zur Finanzierung der Mobilisationskosten durch Steuern und Anleihen aufgebracht werden, und zwar so, dass dadurch der private Warenkonsum entsprechend reduziert wird.

Nun hat der Bund seine erste Mobilisationsanleihe im Betrage von 200 Millionen Franken bei den Banken aufgenommen, und diese haben die Summe aus bisher brachliegenden Geldern zur Verfügung gestellt. Diese Methode entspricht eigentlich den Anforderungen an eine antiinflationistische Finanzpolitik nicht, da dadurch zusätzliches Geld in Umlauf kommt, freilich nicht im gegenwärtigen Moment, da die Anleihe zur Tilgung von Vorschüssen der Nationalbank verwendet wurde. Wir können verstehen, dass der Bund den Kapitalmarkt noch etwas schonen wollte, um einen günstigeren Zins zu erhalten. Dann hätte er aber den Banken nicht $2\frac{3}{4}$ bis $3\frac{1}{2}$ Prozent Zins gewähren dürfen für diese ein- bis dreijährigen Schatzscheine, die jederzeit diskontierbar sind, das heisst der Nationalbank verkauft werden können ohne Kursverlust. Denn das ist für die Banken, die grosse unverzinsliche Guthaben besaßen, gleichsam eine gefundene Einnahmequelle.

Bei aller Vorsicht wird es sich aber kaum ganz vermeiden lassen, dass zusätzliches Geld in Verkehr kommt. Eine Bindung der gehorteten Banknoten sowie der täglich fälligen Verbindlichkeiten der Nationalbank wäre nur durch drakonische Massnahmen möglich, die auch ihre Schattenseiten hätten. Man muss daher dem Problem der Verhinderung einer inflatorischen Preissteigerung noch von einer andern Seite auf den Leib rücken, nämlich durch

die Preispolitik.

Um eine ungerechtfertigte Erhöhung der Kosten der Lebenshaltung zu vermeiden, deren Anpassung an die wirtschaftliche Lage zu ermöglichen und die reguläre Marktversorgung zu schützen, hat der Bundesrat durch Beschluss vom 1. September 1939 das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt:

- a) Vorschriften zu erlassen über Warenpreise, Miet- und Pachtzinse sowie über Tarife jeder Art, ausgenommen solche für konzessionierte Transportunternehmungen;
- b) die für eine geregelte allgemeine Marktversorgung notwendigen Massnahmen, insbesondere Massnahmen zur Verhinderung von Hamster-, Wucher-, Schieber- und Kettengeschäften, zu ergreifen und nötigenfalls die Bestandaufnahme, die Beschlagnahme oder die Enteignung von Waren anzuordnen.

Das Volkswirtschaftsdepartement hat gestützt hierauf in einer Verfügung vom 2. September untersagt, die Gross- und Detailverkaufspreise jeder Art von Waren, die Miet- und Pachtzinse sowie die Tarife aller Art über den Stand vom 31. August 1939 ohne Genehmigung zu erhöhen. Ferner ist es untersagt, im Inland für irgendwelche Leistungen Gegenleistungen zu fordern oder anzunehmen, die unter Berücksichtigung der brancheüblichen Selbstkosten einen mit der allgemeinen Wirtschaftslage unvereinbaren Gewinn verschaffen würden.

Diese Vorschriften entsprechen denen, die 1936 nach der Abwertung getroffen wurden. Ihre Handhabung ist jedoch eine andere als damals. Nach der Abwertung gab der Bundesrat die Weisung aus, keine Preiserhöhung zu bewilligen, die nicht durch erhöhte Selbstkosten gerechtfertigt war. Die Preiskontrolle wurde dementsprechend ziemlich scharf gehandhabt. Heute ist das nicht der Fall. Obwohl die gesetzlichen Vorschriften gleichlauten, wird die Preiskontrolle wesentlich lockerer gehandhabt. Das geschieht vor allem dadurch, dass in der Praxis nicht auf die Gestehungskosten abgestellt wird, sondern dass Mittelpreise bewilligt werden, das heisst Preise, die ungefähr in der Mitte zwischen den Gestehungskosten der noch vorhandenen Lagervorräte und den Einstandspreisen für die neu eingekauften Waren liegen.

Wir wollen die Auswirkung an einem Beispiel zeigen. Nehmen wir an, ein Tuchhändler besitze ein Lager, das ihn auf 100,000 Franken zu stehen kam. Er hat normalerweise einen Handelszuschlag von 10 Prozent, also 10,000 Franken, darauf geschlagen. Nun stellt die Preiskontrolle fest, dass die importierten Rohstoffe um 40 Prozent gestiegen sind. Je nach dem Anteil der Rohstoffkosten an den gesamten Produktionskosten wird das eine Verteuerung um 10 bis 20 Prozent bewirken. Die Preiskontrolle bewilligt aber jetzt schon einen Preiszuschlag von 10 Prozent. Der Tuchhändler kann daher seine Ware zu 120,000 Franken verkaufen. Er verdient also doppelt soviel wie bisher. Es ist klar, dass durch diese Praxis das Entstehen von Kriegs- oder Konjunkturgewinnen ermöglicht wird, die insgesamt in sehr hohe Summen gehen.

Nach der Abwertung wäre es nach unserem Dafürhalten notwendig gewesen, eine gewisse Erholung der Preise und auch der Löhne zu gestatten, um die Produktion sowie die Kaufkraft zu vermehren und auf diese Weise die Arbeitslosigkeit zu beseitigen. Doch was damals die Wirtschaft befruchtet hätte, wirkt heute, wo die Produktion ohnehin der Nachfrage nicht ganz zu genügen vermag, schädlich. Die Praxis der Preiskontrolle hätte gerade umgekehrt sein sollen.

Dass infolge der larger gewährten Preiserhöhungen die Teuerung rascher ansteigt als 1936 nach der Abwertung, ist schon jetzt

aus dem Index der Grosshandelspreise und der Lebenskosten abzulesen:

	Index der Grosshandelspreise	Index der Lebenskosten
1936:		
August	93,4	130,2
Oktober	103,1	131,6
Erhöhung August/Oktober	10,4 Prozent	1,1 Prozent
1939:		
August	107,4	137,2
Oktober	120,1	140,5
Erhöhung August/Oktober	11,7 Prozent	2,4 Prozent

Während die Grosshandelspreise nach dem amtlichen Index vom August bis Oktober dieses Jahres nur um weniges stärker gestiegen sind als vor drei Jahren, beträgt die Erhöhung des Lebenskostenindex mehr als das Doppelte. Das ist zweifellos in der Hauptsache eine Folge der anders gehandhabten Preiskontrolle.

Begründet wird diese gegenüber 1936 viel freigebigere Praxis damit, der Handel müsse ein möglichst grosses Interesse haben an neuen Importen, damit die Landesversorgung sichergestellt werde. Da jedoch Wareneinkäufe im Ausland nur zu höheren Kosten und unter Verwendung von mehr Kapital möglich seien, müsse schon auf den vorhandenen Lagerbeständen ein Aufschlag gewährt werden, um dem Händler vermehrte Kapitalien zu verschaffen. Ausserdem trage der Importeur ein grosses Risiko für den später nach Kriegsende allenfalls eintretenden Preisfall. Die jetzt entstehenden Gewinne sollen als Ausgleich für künftige Verluste dienen.

Diese Argumentation scheint uns unangebracht. Was den Anreiz zu vermehrtem Import anbetrifft, so müsste dieser ja nur dem Importeur, nicht aber auch dem Grossisten und Detaillisten, der die Ware dem Importeur abnimmt, gewährt werden. Wir glauben indessen nicht, dass die Landesversorgung durch Gewährung von Konjunkturgewinnen sichergestellt wird. Die Importeure werden so lange Waren in die Schweiz einführen, als sie daran verdienen können, ob nun dieser Verdienst grösser oder kleiner ist. Sobald sie Verluste befürchten, werden sie nicht mehr importieren, auch wenn sie vorher bedeutende Konjunkturgewinne gemacht haben. Wirklich gesichert wird die Landesversorgung im Kriege nach unserer Meinung nur sein, wenn der Staat die Anlegung der nötigen Vorräte veranlasst oder wenn er selbst die Wareneinfuhr übernimmt oder das Risiko dafür trägt.

Richtig ist, dass mit einem spätern Preissturz zu rechnen ist, der volkswirtschaftlich noch schädlicher wirken kann als die Preissteigerung. Doch dagegen werden wieder besondere Mittel angewendet werden müssen. Eine gewisse Vorsorge wäre möglich durch eine Art Versicherung für den Fall von Preisrück-

gängen, wie sie von der eidgenössischen Preiskontrollkommission vorgeschlagen wurde, leider ohne dass sie bis heute die Genehmigung des Volkswirtschaftsdepartementes gefunden hätte.

Als selbstverständlich betrachten wir es, dass die gerechten Verdienste der Arbeitnehmer sowie der selbständig Erwerbenden in Handel, Gewerbe und Landwirtschaft geschützt werden und durch die Preiskontrolle keine Schmälerung erfahren. Im Gegenteil, wenn die Kosten der Lebenshaltung steigen, so muss auch ihnen nicht nur Ersatz für höhere Spesen, sondern auch ein Ausgleich für die Teuerung gewährt werden. Doch die landwirtschaftlichen und gewerblichen Kreise sollten sich hüten vor Preistreibereien, da sie sich damit letzten Endes selbst den grössten Schaden beifügen. Sie glauben wohl, grosse Gewinne machen zu können. Anfänglich dürfte das auch stimmen. Doch im Laufe der Preis-Hausse geraten sie selbst unter die Räder. In allen Ländern war der Mittelstand neben der Arbeiterschaft das bedauernswerteste Opfer der Inflation. Auch bei uns haben die grossen Preisverschiebungen während der letzten Kriegszeit den Bauern und Gewerbetreibenden schwer geschadet; namentlich die auf die Preissteigerung folgende Deflationsperiode hat viele mittelständische Existenzen ruiniert.

Wir glauben somit, es liege im Interesse der gesamten Volkswirtschaft, wenn die Preiskontrolle heute straff gehandhabt wird und ungerechtfertigte Preiserhöhungen verhindert. Denn das ist ein Mittel, um einer uferlosen Preissteigerung und Inflationserscheinungen entgegenzuwirken. Freilich wird die Preispolitik allein nicht ausreichen, um den Zweck zu erreichen. Dazu bedarf es auch einer entsprechenden Politik auf andern Gebieten, insbesondere einer gesunden Geld- und Finanzpolitik und einer möglichst guten Warenversorgung durch Vermehrung der Inlandproduktion und der Einfuhr.

Die Preisprobleme haben selbstverständlich auch Rückwirkungen auf die Exportwirtschaft. Doch da das Preisniveau gegenwärtig auch in andern Ländern steigt, ist eine Erschwerung unserer Konkurrenzfähigkeit nicht zu befürchten, solange es gelingt, eine eigentliche inflatorische Preissteigerung zu verhindern. Viel schwerer als durch die Verschiebung der Preise wird unser Export in letzter Zeit beeinflusst durch

die Währungs politik.

Die Abwertung des Schweizer Frankens im September 1936 hatte ein geringeres Ausmass als die Kurssenkung in den meisten andern Ländern. Der frühere Stand der Wechselkurse ist nur sehr vereinzelt und gegenüber unwichtigeren Ländern wieder hergestellt worden. Im Zusammenhang mit der politischen Krise im September 1938 liess jedoch England den Pfundkurs erneut etwas sinken, und eine Reihe von Ländern passten ihre Währung eben-

falls an. Eine noch weitergehende Entwertung der englischen Wahrung ist bei Kriegsausbruch erfolgt. Wenn auch eine Reihe von Landern, die vorher zum sogenannten Pfundblock gehort hatten, diesen Anlass benutzten, um ihre Wahrung von der englischen zu losen, so ist doch der Wechselkurs in wichtigen Landern weiter herabgesetzt worden, vor allem in Frankreich.

Die Verschiebungen, die sich daraus ergeben haben, sind aus nachstehender Tabelle uber die Wechselkurse, die in der Schweiz notiert wurden, zu ersehen:

	August 1931	August 1936	August 1939	Oktober 1939	Veranderung Aug. 31/Okt. 39 in Prozent
London	24,93	15,42	20,43	17,87	— 28
Paris	20,11	20,20	11,58	10,13	— 50
Amsterdam . . .	206,88	208,26	236,75	236,66	+ 14
Brussel	71,50	51,71	75,15	74,52	+ 4
Stockholm . . .	137,26	79,46	106,71	105,98	— 23
Kopenhagen . . .	137,17	68,80	92,54	85,88	— 37
Neuyork	5,13	3,07	4,43	4,46	— 13

Die franzosische Wahrung steht heute etwa halb so hoch wie vor acht Jahren. Das englische Pfund verzeichnet eine Einbusse um 28 Prozent. Betrachtlich niedriger als vor Beginn der Wahrungskrise 1931 notieren auch die skandinavischen Valuten, wahrend der Unterschied gegenuber den Vereinigten Staaten mit 13 Prozent etwas geringer ist. Der Schweizer Franken scheint somit vor allem uberhoht gegenuber Frankreich, England und Skandinavien, wozu aber noch zahlreiche andere Lander in Europa und Ueberssee kommen, alles zusammen ein Absatzgebiet, das fur den schweizerischen Export sowie auch fur unsere Fremdenindustrie von sehr grosser Bedeutung ist. Gunstiger steht der Schweizer Franken nur gegenuber Holland, und im Vergleich zu Belgien ist die Paritat der Vorkrisenzeit wieder ungefahr hergestellt.

Vorlaufig wollen wir diese Tatsachen nur feststellen und bemerken, dass die Schweiz nicht mehr wie in den Jahren 1931/36 einen stark uberhohten Frankenkurs verteidigen darf. Gegenwartig freilich wurde eine Kurssenkung unserer Wahrung die im Gange befindliche Preissteigerung noch verscharfen, ohne wesentliche Vorteile zu bieten. Der Zeitpunkt wird jedoch kommen, da die Schweiz ihre Wahrung und damit ihre Preisebene auf die neuen Verhaltnisse der Weltwirtschaft ausrichten muss.